

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

207 (5.9.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254107](#)

Norddeutsches Volksblatt,

Organ für Vertretung
der Interessen des werkthätigen Volkes.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Unterseite: die viergepaltene Seite
10 g. bei der Wiedergabe 10 Pf.
Postleitziffer Nr. 5059.

Aboonnement
bei Herausgabezeitung frei im haus:
vierteljährlich 2,10 M.
für 2 Monate 1,40 "
für 1 Monat 0,70 "
excl. Postbehaft.

Pedaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Unterseite-Ausnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Unterseite werden früher erbeten.

Nr. 207.

Bant, Donnerstag den 5. September 1895.

9. Jahrgang.

Allso sprach Zarathustra!

So betitelt sich ein Werk des Bourgeoisphilosophen Nietzsche, der bekanntlich die rohe Theorie vom „Übermensch“, vom Weltmeister, der sich Alles erlauben darf, erfunden hat und darum das Entzücken aller verhüllten Machtanbeter geworden ist.

Zu uns spricht Zarathustra anders.

Der alte Zarathustra oder Zarozier, der berühmte Religionsphilosoph der Parthen, hat in seiner heiligen Schrift, dem Zendavesta, die Weltgeschichte in vier Perioden von je 3000 Jahren eingeteilt. In den letzten 6000 Jahren spielt nach ihm sich der Kampf zwischen dem guten und bösen Prinzip, zwischen Ormus, dem Gott des Lichts, und Ahriman, dem Gott der Finsternis, ab, und endigt mit dem Siege des guten Prinzips über das Böse, worauf sich eine neue und schönere Welt gestaltet, die unvergänglich ist.

Wir sind zwar keine Feueranbeter, aber wir stimmen mit dem alten Zarathustra insofern überein, als auch wir die leuchtende Flamme der Wahrheit als das gute Prinzip betrachten. Wir ziehen sie der geistigen Finsternis vor und wir sind überzeugt, daß die Zukunft ihren Triumph bringen wird, denn sonst wäre ja die Menschheitsentwicklung eine überflüssige Farce gewesen. Die 6000 Jahre sind längst um, denn seit wir eine Geschichte haben, streitet die Licht mit der Finsternis. Und heute lebt man rätsler als zu Zarathustras Zeit.

In unseren Tagen aber machen die bösen Mächte der Finsternis die grimmigsten Anstrengungen, das Licht des Geistes zu löschen und den freien Gedanken in Ketten zu legen. Wir jahren es im verlorenen Frühjahr, wie die Reaktionäre oder Schattungen ruhig an die Arbeit gingen, um Gesetze zu schaffen, welche eine neue geistige Sklaverei einführen sollten, und wie nur darum nichts zu Stande kam, weil die Schöpfer der neuen Zwangsgezege die Gelegenheit benutzten, sich selber gegenzeitig Schlingen zu legen und Gräben zu graben.

Au München auf dem Katholikentag ist die Arbeit der Finsternisse rüstig fortgesetzt worden. Die ultramontane Partei, welche in einiger ihrer Führer zum widerwärtigsten Demagogentum ausgeteuert ist, nennt sich eine Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“. Und dabei trat auf ihrem Kongreß bei jeder Gelegenheit das Bestreben vor, alle Literatur zu unterdrücken, die nicht in das große ultramontane Horn läßt. Das Alles wurde mit einem Fanatismus getragen, daß man leicht sehen konnte, wie alle die Höflein und ihre Gläubigen bereit sind, für „Reger“ wieder Scheiterhaufen zu errichten, sobald sie nur die Macht dazu haben.

Es gehören wirklich Leute von beschränkten Verstande dazu, wenn sie die Devise „Wahrheit, Freiheit

und Recht“ ernst nehmen und dann doch mit einstimmen sollen in das große Gescheh gegen die Freiheit des Gedankens und der Meinungsäußerung. Aber die ultramontanen Wähler sind nicht so beschränkt. Man weiß, wie es unter ihnen gährt; man hat in Bayern den großen Aufstand vom Zentrum gesehen und es ist Thatfache, daß das Verhalten des Zentrums zu der Umlaufvorlage vielen seiner Anhänger erst die Augen geöffnet hat über den politischen Charakter der Leute, denen sie bisher Heerfolge geleistet haben. Die Massen haben immer den „demokratischen Antritt“ aus der Zeit des Kulturmärktes ernst genommen. Nun ist es ihnen wie Schuppen von den Augen gefallen.

Das freie Wort auf die Dauer zu binden oder zu bremsen, ist noch keiner Macht der Erde gelungen. Die Kirche kämpft seit anderthalb Jahrtausenden gegen die Freiheit des Geistes. Was Gregor VII. und Innocens IV. nicht gelungen, das bilden sich die Herren Bachen, Görber und Lieber ein, fertig bringen zu können. Das höhnische Lachen der Weltgeschichte würde diese schwarzen Staatsmänner begleiten, wenn sie nicht zu klein wären, als daß die Weltgeschichte von ihnen Notiz nehmen könnte.

Aber der Ultramontanismus ist es nicht allein, der den Geist knebeln möchte. Im Sachsenwald knurrt der Alte, der nichts mehr dreinguredet hat in die Regierung des Reiches, und verlangt wieder ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Sein „Phonograph“ in Hamburg — so hat man die „Nachrichten“ treffend genannt — knurrt es ihm nach. „Man muß mit der Sozialdemokratie kämpfen oder mir ihr kapitulieren“ — so lautet die Weisheit aus Friedrichshafen. Aber was für ein Kampfmittel ist ein Ausnahmegesetz? Ein ritterliches ganz gewiß nicht. Unfähig zum geistigen Kampfe, kann jener Präsident einer veralteten Staatskunst eine neue Wissenschaft mit ihrem Ziele von lebendigen Ideen nur befämpfen, wenn er den Polizeidienst als reitende und führende Gewalt zur Seite hat. Armer Nationalliberalismus, der in diesem „Streit“, der sich nicht zu helfen weiß, einen „Söldnerarmen“ erblickt.

Und dann kommt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und verlangt einen Maulord für die sozialdemokratische Presse, weil diese sich erlaubt hat, über die Gedanken der Schlachten von 1870 ihre eigene Meinung zu haben. Das „deutsche Volk“ soll verdächtigt werden sein! Als ob die deutsche Sozialdemokratie nicht tausend Mal mehr „deutsches Volk“ wäre, denn all die Kommerzräthe, Hofräthe, Exzellenzien und Spezialsoldaten aller Art, die bei den Gedanken der ersten Siege spielen! Das ist ein offizieller Zeitungsschreiber sich selbst und seinen Chauvinismus mit dem deutschen Volke und dessen Geschülen verwechselt, kann man nur vom psychiatrischen Standpunkt aus in seiner ganzen Bedeutung schämen.

Die Regierung selber, so wenig wir sie bewundern, halten wir doch für zu klug, als daß sie solch plumpen Ausfälle veranlaßt haben könnte.

Aber auch hier handelt es sich wieder um Unterdrückung der freien Meinungsäußerung; von „Beschimpfen“ und „Verlästern“ in der sozialdemokratischen Presse kann keine Rede sein. Wenn die Regierungsetz des Kaisers Wilhelm I. trittet werden ist — nun, diese Epoche gehört der Geschichte an und muß wie jede andere der Kritik gewidmet sein. Im Uebrigen wetteifert die ganze bürgerliche offiziöse und nicht offiziöse Presse das ganze Jahr hindurch im Beschimpfen der Sozialdemokratie. Nicht einmal die Toten der Sozialdemokratie — man denke an Engels — sind mit ordinären Beschimpfungen verstorben. Und nun verlangt man einen Maulord für die sozialdemokratische Presse — im Bewußtsein der eigenen Ungeschäftlichkeit!

Es muß uns mit einem gewissen Stolz erfüllen, wenn wir sehen, wie unsere Freunde gegenüber unseren Ideen und unserer geistigen Thätigkeit keine andere Zuflucht kennen als die Polizei, deren Ohnmacht im Kampfe gegen geistige Bewegungen der gegenwärtige Herr Reichskanzler in seiner einleitenden Rede zur Umlaufvorlage ganz zutreffend charakterisiert hat.

Je näher der Moment kommt, der den Triumph des Geistes über den Geist der Finsternis bringen muß, desto drängender werden die Anstrengungen des letzteren werden. Wie wird man einspäter darüber urtheilen! Wir leben in einer Zeit, die nach Freiheit und Bewegung ringt, wie kaum jemals eine andere. Wir stellen die mechanischen Kräfte der Natur in unseren Dienst, um uns frei zu machen von den Hindernissen, die den Verkehr gehemmt; die Weltlinien lassen sich durch Meere nicht mehr trennen; wir durchbrechen tiefe Berge, die Technik fördert jedes Jahr größere Wunder zu Tage und in dieser Zeit will man der nach Freiheit ringenden Arbeitsschafft es verhehlen, ihre Gedanken auszusprüchen!

Die Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft sind so groß, daß ein Regel heute sicherlich sich weigern würde, die gegenwärtigen Zustände zu dem zu rechnen, was „wirklich“ und „vernünftig“ ist. Und was dies nicht ist, das muß dem Geiste der Zeit weichen und muß eine andere Gestalt annehmen.

Wir wissen wohl, daß die Versuche, die sozialdemokratische Presse zu knebeln, nicht auskönnen werden. Die herrschenden Klassen haben nie eine andere Weisheit gehabt und von allen hat die Bourgeoisie aus der Geschichte am wenigsten gelernt. Wenn je eine Regierung kommt, die den Nebelständen der Zeit ernsthaft mit Reformen begegnen will — die Bourgeoisie wird sich alle Mühe geben, einer solchen Regierung die Hände zu binden; ihr Egoismus macht sie blind. Hat sich doch Bismarck schon mit seiner

Gin verschlossener Mensch.

Roman von Max Kreuz.

(Nachdruck verboten.)

Es war in der That so, wie Adele berichtet hatte. In der Fabrik sprach man von nichts Anderem als von der Möglichkeit eines gewaltvollen Aufsturzes. Man wußte eigentlich selbst nicht, wie das Gericht entstanden war. Es war plötzlich aufgetaucht, wie alle Gerüchte austauschen, ohne daß man ihre Ueberheber kennt. Jemand Jemand wollte in einer Schankwirtschaft am Platze, jenseits des Kanals, die „Arbeits“ vernommen haben, und als er frühmorgens zur Arbeit kam, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als das Gehörte zu erzählen.

Wer den Saal verlassen mußte, benützte die Gelegenheit, um in alter Eile die Treppen zum Boden hinaufzusteigen. Man glaubte noch Spuren des entzündlichen Kampfes vorzufinden, suchte noch Blutstelen und anderen Werken. In dieser Beziehung erlebte man eine argen Enttäuschung und mußte sie auch eingestehen. Schließlich blieb man dabei: „Er hat ihm einen Stock gegeben.“

Bei allem hütete man sich, das, was man sagte, vertreten zu wollen. Wie gewöhnlich berief sich Jeder auf einen Anderen und wagte nicht offen mit irgend einer Behauptung aufzutreten. Rämentlich Schwippe gegenüber. Er hatte von dem Gerüchte erst am Morgen des Tages vernommen, an dem Adele so rücksichtslos zu Dora und Riki ihr Urteil über Götter abgegeben hatte.

Der Buchhalter schüttete zuerst unglaublich den Kopf, dann überlegte er sich die Sache sehr reiflich und kam zu einem Schluß, den man bei seiner Stellung zu dem bevorzugten Lehrling voraussehen konnte. Auch ihm war die Umwandlung Roberts nicht entgangen, trotzdem er sie bis zu diesem Tage auf den beiderseitigen leichten Zweist zurückgeführt hatte.

blickte ihn jetzt mit einem leisen Grauen an und war während der ersten Minuten so aufgeregzt, daß seine Hand zitterte, wenn er schrieb. Dann empfand er eine innere Genugtuung, der schließlich eine heimliche Freude Platz machte. Wenn das Gericht sich bewährte, was für ein Triumph für ihn! Würde er sich nicht ein Verdienst dadurch erwerben, wenn er diese „verschwiegene und verschlossene Kreatur“, die, mit einem Verbrechen belastet, den erhabenen Tugendhelden und Musketiermännchen spielt, zum Segen der ganzen Fabrik entlarnte? Wer hätte sich dann wieder als der große, treue, Alles vorher sehende, den Dank verdienende, sich unentbehrlich machende, wahrhaftige Freund des Hauses erwiesen? Er, der vortheilige Schwippe, der sich noch immer mit seinen geheimen Wünschen trug! Das gäbe eine neue Verpflichtung der noch immer städtlichen Witwe ihm gegenüber. Dann würde er endlich den Mut fassen, aus seinem Abhängigkeitsgefühl herauszutreten, sich als ein junger Mann zu zeigen! Er war seines Erfolges sicher, er zweifelte nicht.

Am liebsten hätte er sofort an den Staatsanwalt geschrieben oder wäre zur Polizei gelaufen, um den Verbrecher verhaften zu lassen; aber er dachte an die Vorrichtung, welche die Mutter der Weisheit sein soll. Außerdem wollte er einmal selbst Unterredungsrichter spielen. Das gab seinem Schatzkunst ein bleibendes Denkmal. So lief er denn sofort durch sämtliche Arbeitsräume des Fabrik und horchte herum, um positive Beweise zu erlangen. Aber so viel Wahrheit er sich gab, so diplomatisch er dabei verfuhr und so herablassend seine Miene war, er erfuhr nichts, was über das bloße Gerücht hinausgegangen wäre. Man konnte ihn ohnehin nicht leiden und freute sich nun, ihm dadurch einen Vorsprung spielen zu können, indem man die Achseln zuckte und plötzlich von nichts wissen wollte oder angab, „so etwas wie eine Klatscherei“ vernommen

zu haben, auf die man sich aber nicht mehr befreien könne. Man würde sich wohl hüten, Dinge zu sagen, die man nicht verantworten könnte.

Lebte diese resultlosen Recherchen ärgerlich geworden, stürzte der Buchhalter wieder die Treppe hinunter. Dann nahm er sich vor, in der Mittagsstunde den Mann auszuhorchen, der drüb am Kanal vom Fenster aus die Szene beobachtet haben sollte.

Er saß noch nicht lange an seinem Pulte, als die „Frau Chef“ ihn zu sich bitten ließ. Er möchte aber sofort kommen, bestellte das Hausmädchen. Um diese Zeit pflegte er selten in geschäftlichen Dingen von seiner Gobietterin in Anspruch genommen zu werden. Es mußte also etwas Außergewöhnliches passirt sein. Er ahnte, was es sein würde. Gewiß war das unheimliche Gerücht bereits bis nach oben gedrungen, sollte er um Rath gefragt werden? Er fühlte sich mehr denn je geschmeichelt, wischte schleunigst seine Hände, veränderte seinen äufersten Adam und beugte sich diemal mit peinlicher Sorgfalt. Auf dem Gange nach dem Wohnraume nahm er sich zum hunderten Male vor, dem Gespräch mit der Fabrikbesitzerin eine Wendung zu geben, durch welche seine allgemeinen Bemerkungen über die Bedenklöslichkeit des ferneren Alleinlebens noch zufriediger Wirkung unter ähnlichen obwaltenden Verhältnissen weniger wirken müßten.

Robert und Dreisch waren allein im Komtor. Der Sohn des seligen Kanzleiraths hockte auf seinem Drehschemel in der halbdunklen Ecke und bemühte sich mit weit über die Fußplatte gelegtem Oberkörper, Zeugnis von seiner Schönheitserbenschaft abzulegen. Raum hatte er die Überzeugung erlangt, daß sein Peiniger vorläufig nicht zurückkehren werde, als er von seinem Sitz herunterstieg und leise auf Robert zuschritt.

(Fortsetzung folgt.)



hümmerlichen „Sozialreform“ den lebhaftesten Anfeindungen seitens der Bourgeoisie ausgeübt.

Um Lebhaben komme, was da mölle, der alte Zarathustra wird Recht behalten; das Nicht wird über die Finsternis fliegen.

Politische Rundschau.

Baut, den 4. September.

— Der deutsche Kaiser hat am Montag beim Paradeabend wieder eine Rede gehalten, in der u. A. folgende Sätze vorlagen:

„Doch in die hohe große Freiheit freude schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört! Eine Kette von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten verehrten Kaisers in den Staub zu ziehen. Wege das gesamte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geschichte es nicht, nun denn, so rufe ich Sie, um den hochvertraulichen Schaur zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Wollten wir auf eine Kritik dieser Auslassungen eingehen, müßten wir nur schon je oft Gesagtes wiederholen. Unter dieser „Kette“ wird vermutlich die deutsche Sozialdemokratie gemeint, die Arbeiterklasse, welche bei der letzten Reichstagswahl 1 700 000 Stimmen abgegeben hat, und die immer mehr im arbeitenden Volke und auch in anderen Kreisen an Anhang gewinnt. — Es ist natürlich, daß diese Worte alle sozialfeindlichen Blätter zur erneuten Hatz gegen uns antworten werden. Doch wir sind jederzeit gefaßt darauf, mögen sie nur kommen. Unsere Vorsorge, immer mehr für Verbreitung des Sozialismus Sorge zu tragen, wird auch durch die Rede des Kaisers nicht in Geringsten erschüttern.

Ein Flugblatt in Sachen des Essener Prozesses haben die Genossen Eßens herausgegeben. Es trägt die Überschrift: „Ist der Meineidprozeß ein politischer Prozeß? Sind die Verurteilten schuldig oder unschuldig?“ Die sachlichen, überzeugenden Darlegungen des Flugblatts wenden sich gegen die bekannte Rede des Echten Staatsanwalts Petersen. Es heißt zum Schluß: „Die amtlichen Zahlen der Kriminalstatistik weisen die juristischen Hauptgründe des Herrn Petersen glänzend über den Haufen. Zum Beispiel erklärt er noch: Die sozialdemokratische Partei Deutschlands verurtheilt genau so schärf wie jede andere Partei den Meineid! Wir halten genau so streng auf Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, wie unsere politischen Gegner!“ Dies ist unsere Antwort auf die Unterstellung des Echten Staatsanwalts Petersen. Bürger und Arbeiter! Nunmehr urtheilt selbst, welche Gründe es waren, die Schröder und seine Mitangeklagten in das Juchthaus brachten. Waren es rechtliche oder politische? Sind die Angeklagten schuldig oder unschuldig, ehrlos oder ehrenhaft? Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Eßen sind persönlich von der Unschuld der Verurteilten überzeugt. Dieser Überzeugung haben sie Ausdruck verliehen, indem sie auf ihrer Konferenz am Tage nach der Verurtheilung Schröder wieder wie früher als Reichstagskandidat der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Eßen aufstellten. Bürger und Arbeiter des Kreises Eßen! Urtheilt selbst, nach dem ihr dieses gelesen. Wer persönlich sind überzeugt, jeder rechlich denkende Wähler des Essener Kreises wird zu der Überzeugung kommen: Bei der nächsten Reichstagswahl wähle ich den ehrenhaften „Büchthäuser“ Ludwig Schröder-Dortmund als Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Eßen.“

Über die Anwendung der Prügelstrafe im Juchthaus Rammelsbrück brachten wir fürstlich einen „Grenzbogen“ entnommenen Artikel. Zu diesem wird der „Doss. Itg.“ geschrieben: „In Preußen hat man die Prügelstrafe in den Juchthäusern als Disziplinarstrafmittel beibehalten, wogegen sie für Häftlinge und Gefangene durch Ministerialerlaß vom 15. Februar 1876 verboten ist. Nach dem nicht zur Erledigung gelkommenen Entwurf des Strafvollzugsgesetzes, der dem Bundesstaate in dem Jahre 1879/80 vorlag, sollte ebenfalls die förmliche Prüfung gegen nicht erbrechtigte männliche Juchthaussträflinge als Disziplinarstrafmittel zulässig sein, und der Justizausschuß des Bundesstaates stimmte in der Mehrheit dem zu, obwohl von mehreren Seiten ausgeführt wurde, daß die Prügelstrafe für Gefängnisbeamte, die ihre Aufgabe richtig verfehlten, entbehrlich sei, daß dies durch die Erfahrung in denjenigen Bundesstaaten, in denen, wie z. B. in Bayern und Württemberg, diese Strafe aufgehoben worden, bewiesen werde. Dagegen war der Justizausschuß des Bundesstaates einstimmig der Ansicht, daß die im § 39 des Entwurfs vorgeschlagene Anwendung des Zwangsstocks (Vor) eine grausame und unmäßige Maßregel sei. Lebhaben haben sich überaupt gegen die Anwendung der Prügelstrafe ausgesprochen: 1) der internationale Kongreß für Reform des Gefängniswesens in Stockholm, 2) der Kongreß der deutschen Strafanstaltbeamten in Stuttgart; 3) der III. deutsche Juristentag und 4) die im Jahre 1878 in Hannover stattgehabte Versammlung des nordwestlichen Gefängnisvereins, die sich dahin aussprach: „Wir haben so viele Disziplinarstrafmittel: Hungertod, Fettentzettel, Dunkelarrest, Entziehung aller Begünstigungen, Entziehung der Arbeit, der Korrespondenz, des Überverdienstes, daß wir dieses eine Mittel, womit man die Hunde züchtigt, wirklich entbehren können.“

Zum Befähigungsnachweis bringt die „Nord. Allg. Itg.“ von einem Mitgliede einer Berliner Innung eine Ausführung, in welcher insbesondere ausgeschaut wird, daß gerade die gelernten Handwerkmeister

nach der Erfahrung der Innung es nur zu häufig an der Befähigung fehlen lassen, ein kleines oder größeres Geschäft umsichtig zu leiten und eine richtige Kalkulation zu machen. So kommt es, daß die gelernten Handwerkmeister diejenigen sind, welche, weil sie nicht richtig rechnen können, die Preise weisen und sich hierdurch allerdings Arbeit verschaffen, aber nur auf Kosten ihrer übrigen Kollegen, welche die richtigen Preise fordern. Eine Zeit lang halten sie das ja auch auf; wenn sie dann aber nach einigen Monaten sehen, daß ihr ganzes Einkommen für Materialien und Löhne wegeht und ihnen für ihre eigenen Bedürfnisse kein Verdienst übrig bleibt, so ist es mit der Herrlichkeit der Selbstständigkeit vorbei und es hilft hiergegen kein Befähigungsnachweis. Es ist nicht wegzuleugnen, daß in den letzten Jahren die Preisdruckerei und in Folge dessen auch die vielen Kontakte oder Akteure zum größten Theil von gelernten, also sogenannten „befähigten“ Meistern verursacht worden sind.

Verkürzung der Arbeitszeit und Beschränkung der Produktion. Der „Frank. Itg.“ wird aus Sachsen geschrieben: „Auch aus der sächsischen Industrie liegen wieder mehrere Beispiele dafür vor, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit keineswegs gleichbedeutend ist mit einer Beschränkung der Produktion. So wurde vor einiger Zeit in einer Wirtschaftsstadt die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt; die Produktion blieb aber die gleiche, wie auch der Verdienst. Genauso wurde in zwei Blechgiessereien des Leipziger Bezirks von weiblichen Arbeiterinnen, deren Arbeitzeit man um täglich eine halbe Stunde verlängerte, dieselbe Arbeitsmenge geleistet und derselbe Lohn verdient wie vor der Verkürzung. Aus dem Dresdener Beispiel resultiert ein Wissenswertes mit, daß auch in kleinen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde keine Abnahme der Produktion und des Arbeitsverdienstes der Tischaer zur Folge gehabt habe.

Gipfel der Erbärmlichkeit. Die „Köln. Itg.“ schreibt: „In den Resolutionen (die in sozialdemokratischen Versammlungen anlässlich der Sedanfeier gehaft werden sollen) soll, so ist wenigstens beabsichtigt, den französischen Genossen die Sympathie ausgedrückt werden. In Sachenlosigkeiten hat die Sozialdemokratie in der letzten Zeit viel geleistet, sollte wirklich eine solche Sympathiefundierung stattfinden, so wäre das allerdings der Gipfel der Erbärmlichkeit.“ — Ja, leben wir denn mit Frankreich im Kriege? Gehört Frankreich nicht offiziell zu den befreundeten Staaten (nach St.-O. V. § 102 ff.)? Haben wir aus unserer internationalen Gemeinschaft einen Hehl gemacht? Gerade weil wir eine Partei des Friedens sind, haben wir jetzt allen Anlaß, zu zeigen, daß die größte deutsche Partei selbst im Sedanzummen ihre Mission nicht vergißt. Wie ist denn da die Erbärmlichkeit?

Zur Lage des ländlichen Proletariats. Eine geradezu unerhörte, vom 26. April 1895 datierte Verfügung, die eine Ortspolizeibehörde in der Provinz Bozen erlassen haben soll, wird von der „Breslauer Itg.“ veröffentlicht. Der Erlass lautet: „Nach beendeter Lagesarbeit haben sich die Arbeiter in ihren Wohnungen zu begeben und dürfen dieziebeln zum Zwecke von Ausflügen außerhalb des Dorfes nicht mehr verlassen. Um 10 Uhr Abends muß sich Jeder zur Ruhe begeben... Überall, bei der Arbeit, auf dem Hause und Rückweg zum Dorfe und in den Wohnungen, muß die größte Stille herrschen. Jedes Lärm und Schreien ist verboten... Saußlage, Ruh und Tanzvergnügungen dürfen nicht abgehalten werden. Doch können leichter beide bei zuvielstehenden Leistungen und guter Füllung gestattet werden, bedürfen jedoch in jedem einzelnen Falle der ortspolizeilichen Genehmigung. Ihrem Unterkommandeur, dem Gutsverwalter, sowie deren Beamten steht jeder Arbeiter unbedingten Geborßam schuldig und hat denselben stets bei sich und überhaupt in einer Weise zu bezeigen, wie die Arbeitern ihm Brotherrn gegenüber gestellt und von Untergebenen gefordert wird... Obige Bestimmungen finden auch auf die einheimischen Arbeiter, soweit sie auf dieselben Bezug haben, Anwendung. Sammelhandlungen gegen diese Vorrichtungen werden je nach Schwere der Umstände mit Geldstrafe bis 15 M. für jeden einzelnen Fall oder entsprechender Haft im hiesigen Polizeigefängnis, event. unter Zivilstrafe des Polizei-Direktors, Gefängnisstrafe geahndet werden.“ Es kann zunächst einmal darauf an, zu wissen, die Polizeibehörde welchen Ortes diesen Erlass verfügt hat. Das den Arbeitern verboten wird, sich nach der Arbeit durch einen Spaziergang vor dem Dorfe zu erhalten, das ihnen befohlen wird, um 10 Uhr schlafen zu gehen, der „unbedingt Geborßam“ — das alles ist doch ganz etwas Unerhörtes, kaum Glaubliches. Höfentlich gelingt es, die betreffende „Behörde“ zu ermitteln.

Europa in Waffen. Seit den Erfolgen, welche die preußische Erbgeradenpolitik im Jahre 1866 aufzuweisen hatte, ist die Entwicklung des Militarismus in ganz Europa eine geradewegs durchbare gewesen. Vor zwei Jahren hat der französische Generalstab-Major Moreau an der Hand des offiziellen Potentials darüber zahlreiche Angaben gemacht. Es seien hier zunächst nur die großen und größeren Staaten in Betracht gezogen. Es vermochten ins Feld zu stellen im Jahre 1869: Frankreich 1 350 000 Mann; Deutschland 1 700 000 Mann; Russland 1 100 000 Mann; Österreich-Ungarn 750 000 Mann; Italien 570 000 Mann; England 342 000 Mann; Spanien 300 000 Mann; Türkei 320 000 Mann; Schweden und Norwegen 170 000 Mann. Im Jahre 1892 dagegen betrug die Zahl der für den Kriegsfall zur Verfügung stehenden Truppen in: Frankreich 2 500 000 Mann; Deutschland 2 417 000 Mann; Russland 2 451 000 Mann; Österreich-Ungarn 1 050 000 Mann; Italien 1 514 000 Mann; England 450 000 Mann; Spanien

450 000 Mann; Türkei 700 000 Mann; Schweden und Norwegen 270 000 Mann. Nach den im Jahre 1893 zur Ausführung gelangten neuen Recruitierungsplänen können ins Feld stossen: Deutschland 5 000 000 Mann; Frankreich 4 350 000 Mann; Russland 4 000 000 Mann; Italien 2 230 000 Mann; Österreich-Ungarn 1 960 000 Mann; Türkei 1 500 000 Mann; Spanien 800 000 Mann; England 602 000 Mann; Schweden und Norwegen 510 000 Mann. Auch in den kleineren Staaten Europas hat eine Entwicklung der Militärtatost in demselben Verhältnis stattgefunden. So hat Belgien seine Kriegsmacht von 95 000 Mann im Jahre 1869 auf 258 000 Mann gebracht; Dänemark von 50 000 auf 45 000 auf 91 000; die Schweiz die ihre von 150 000 auf 489 000 Mann. Im Jahre 1870 zählten die stehenden Heere Europas wenig mehr als 2 000 000, heute zählen sie nahezu 3 500 000 Mann. Im Jahre 1870 konnte Europa im Kriegsfalle bei äußerster Anstrengung gegen 7 000 000 Soldaten stellen; heute verfügt es über mehr als 22 000 000. Natürlich sind die Militär- und Marine-Subjekte im entsprechenden Verhältnis gewachsen. Die Ausgaben für Kriegswaffe belaufen sich gegenwärtig auf fünf Milliarden. Großartige Kulturrerungskosten“, nicht wahr??!

Österreich-Ungarn.

Budapest, 3. Sept. laut Besluß der Bischofskonferenz wird nächster Sonntag von allen Konzilien verabredet werden, daß die Gläubigen sich dem neuen Gottes und den sonstigen neuen Geisen zu beugen haben. Doch betrachtet die katholische Kirche die Erfüllung dieser bürgerlichen Pflichten nur als Formalität, durch die den Päpsten gegenüber die Kirche noch nicht entsprochen wird. Die Kirche muß sich beugen, sie thut es mit einem formalen Einverständnis.

Frankreich.

Paris, 31. August. Falsche Deutung der Statistik. In dem Jahresbericht der Pariser Wandschäfer wird klarstatisch nachgewiesen, daß von Jahr zu Jahr weniger Kleidungsstücke und Wirtschaftsgegenstände als Wandobjekte eingekauft werden. Während im Jahre 1892 192 000 solcher Gegenstände mit einem Belebungswerte von 51 300 000 Frs. angeboten wurden, betrug ihre Zahl nur 181 000 im Jahre 1893 mit einem Werthe von 49 515 000 Frs. und im Vorjahr ging sie noch weiter auf 173 500 und der Wertewert auf 46 560 000 Frs. herab. Der Aufsichtsrat der Leibhäuser bellagt sich über dieses Verabreden und schreibt dasselbe der Konferenz der gleichzeitig zwar verbotenen, aber trotzdem in Geheimen fortbestehenden Wandbuden zu. Die „Übert.“ dagegen ist der Ansicht, daß diese Thatache vielmehr auf die Abnahme der Rothlage und auf ein erneutes Anwachsen des Wohlstandes verzieht werden, lädt erfahrungsgemäß nicht auf Abnahme, sondern auf Zunahme der Rothlage schließen. Die Zahl Derer, welche nichts mehr zu verdienen haben, wächst. Die Zunahme der Belebung von Wertpapieren zeigt lediglich, daß momentane Geldverleihungen in besser situierten Kreisen sich stärker geltend machen.

Bayonne, 2. Sept. Der bisherige Municipalrat hat seine Demission gegeben, weil — die Stierkämpfe beobachtlich unterlagt worden sind. Vieles haben nur die sozialistischen Municipalräthe der Regierung zu schaffen gemacht, und man hat in der letzten Zeit in den französischen Provinzen alle bürgerlichen Elemente mit der Regierung gegen den „Umfurz“ sich vereinigt gesehen. Nun werden aber auch noch die feinen Bourgeois im Süden beschimpft und remontieren gegen Regierungskräfte. Allerdings handelt es sich in diesem Falle um eines der höchsten Güter der „Nation“, und das Recht auf antreten gegen den Rennstigel und auf Behauptung von Gefühlsfreiheit. Die Demission des Municipalräths von Bayonne ist eine mäßig konervative That. — Am Sonntag Abend fanden vor der Präfektur und der Mairie heftige Kundgebungen gegen das Verbot der Stierkämpfe statt. Die Gendarmerie griff die Menge an und verwundete drei Personen.

Spanien.

Madrid, 1. Sept. Nach einem amtlichen Bericht aus Cadiz griffen 200 Aufständische den Posten der Zivilgarde in Mordaya an, wurden jedoch zurückgeschlagen. Die Aufständischen legten das Fort in Brand und töteten drei Spanier.

Madrid, 2. Sept. Marshall Martínez Campos ist in Havanna angekommen, um Instruktionen zu geben und die neu eingesetzten Truppenstärkungen zu verteilen. Die Regierung beschließt „energisch“ vorgezogene bezüglich des Forts, der spanischen Hafenstadt, in der Provinz Curaçao an der Küste des atlantischen Meeres, gelegenen Widerstandes, der sich gegenüber den Verbündeten zur Entscheidung von Kriegsschiffen tungab. Die Stimmung in Spanien ist nicht weniger als regierungsfreudlich.

Afrika.

— Über Afrikalande Vorgänge, die sich im englischen Gebiete am Nordostende des Nyassasees auf dem englischen Fort Kapara oder Sangwe zugetragen haben, wird folgendes berichtet: Als der Kommandant des Forts Ramens Hale vor einiger Zeit den Besuch der englischen Kanonenboote erhielt und zwei der Engländer sich auf Land begeben hatten, sandte er seine Polizeiholden aus, um eingeborene Weiber zu holen. Da die Soldaten keine anderen finden konnten, schleppten sie verheirathete

Frauen, deren Männer abwesend waren, aus den Häusern zum Fort. Am anderen Tage fanden die betreffenden Ehefrauen zurück. Als sie hörten, was geschehen war, wandten sie sich an den in der Nähe wohnenden Missionar Dr. Gert Kroh, um sich bei ihm zu beschagen. Er soll dann die Sache weiter anhängig gemacht haben. Es gibt Leute und Webaus überall wo die Kolonialpolitik blüht.

Über die Grundzüge der Handwerksorganisation.

Die der Handwerkerkonferenz seitens der Regierung vorgelegten wurden, sind jetzt endlich vom Vorstande des Innungsausschusses der Innungsverbände Deutschlands eingehende Angaben veröffentlicht. Das Verhandlungsbrotfolle und die beschlossenen Änderungen sollen Anfang dieses Monats veröffentlicht werden. Die Regierungswünsche sind seitens der Regierungsräte selbst als unbedenklich erklärt worden; eine endgültige Stellungnahme des Minister sei erst möglich, nachdem das Resultat der in Österreich angestossenen Untersuchungen bekannt sein werde und das Ergebnis der staatlichen Erhebungen über die örtliche Vertheilung der einzelnen Handwerke in den verschiedenen Theilen des Reichs abgeschlossen vorliege. Den Ergebnissen der Beratungen bilden:

1) Die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Grundzüge einer Zwangsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Lehrlingswesens. 2) Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern. Innungen sollen von gleichen oder verwandten Gewerben gebildet werden. Der Innung werden soviel wie jeder Handwerker, der sein Handwerk im Besitz selbstständig betreibt und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen beschäftigt. Handwerker, die in der Regel ohne Hilfskräfte arbeiten, sowie in Großbetrieben beschäftigte Werkmeister sollen das Recht des Betriebs erlangen. In dem Besitz der einzelnen Handwerkskammern sollen für örtlich abgesetzte Theile durch Verfassung der höheren Verwaltungsbehörden Innungsausschüsse errichtet werden.

Bei jeder Innung soll ein Gesellenausschuss, ebenso ein solcher bei jedem Innungsausschuss gebildet werden. Den Innungen fallen als obligatorische Aufgaben die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Gesellenprüfung zu, bei welch letzteren auch die Gesellen ausstausch mitmischen sollen, wie bei den die Gesellen betreffenden Bevollmächtigungen und der Entscheidung von Streitigkeiten.

Die Handwerkskammern sollen für jede Provinz oder Thätte einer solchen errichtet werden. Die Mitglieder werden von den Innungsausschüssen aus ihrer Mitte gewählt. Aufgaben der Handwerkskammern sollen sein: 1) die Führung der Aufsicht über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirks, 2) die Beaufsichtigung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, 3) die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenden Obliegenheiten und Beschlüsse, 4) Erhaltung von Berichten und Abgabe von Gutachten über gewerbliche Fragen aus Erfordern des Bedürfnis. Außerdem sind die Handwerkskammern bestellt, 1) die zur Förderung des Handwerks geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zu beraten und bei den Betrieben anzuwenden, 2) Beratungen zur Förderung des gewerblichen, technischen und städtischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen und Maßnahmen zu errichten.

Bei jedem Innungsausschuss kann und bei jeder Handwerkskammer muss auch ein behördlicher Kommissar bestellt werden, der außer dem Stimmberecht die Rechte eines Mitgliedes hat. Derselbe kann die Beschlüsse des Ausschusses und des Kammer mit ausschließender Wirkung beanpruchen. Nebst die Beauftragung entschließt die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten der Handwerkskammer und ihres Innungsausschusses sind von den Innungsausschüssen ihres Bezirks nach Maßgabe des Gewerbeabzugs aufzubringen. Die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern sollen Korporationsrechte haben und ihre Amtsstellen sollen Ehrenämter sein.

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens decken sich in allen wesentlichen Punkten mit den früher veröffentlichten und sind im Einzelnen wie folgt festgestellt:

Die Beugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu. Die Beugnis zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die das 24 Lebensjahr vollendet und 2) entweder: a) in dem Handwerk, in dem die Rücksichtnahme des Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen, betriebettreue einer ordnungsmäßige Lehre präzisiert und im Abschluß daran eine Gesellenprüfung und Meisterschaftsbestenfesten haben oder b) das Handwerk, in dem sie Lehrlinge erziehen wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Zum selbstständigen Betrieb des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebsteiles zweigeschlechtig in einer Handlung gleichgestellt.

Die ordnungsmäßige Lehre ist nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern. Der Lehrentwurf ist schriftlich abschließend und aus Verlangen in einem Exemplar der Innung zur Einsicht vorzulegen. Nachfolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

Durch den Bundesrat können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erfüllung mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde beauftragt.

Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meistersprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die undfugte Führing des Meistertitels ist strafbar sein.

Aus Stadt und Land.

Bant, 4. Septbr. Mit dem heutigen Tage wurde das Bureau des hiesigen Gemeindevorsteigers nach dem neu fertiggestellten Rathause in der Neuen Wilhelmshavenerstraße verlegt.

Bant, 4. Sept. Vergangenen Montag wurde vor dem Schöffengericht zu Döver gegen das Mädchen von hier verhandelt, das im Juni d. J. einem jungen Manne, mit dem es sich zankte, mit ihrem Sonnenhut den rechten Arm durchschlagen hat. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis und Tragung der Kosten.

Bant, 4. Septbr. Der Verein für Thierchuz und Gesellschutz in Bant hält, wie alljährlich, auch in diesem Jahre eine Junggesell-Ausstellung ab und findet dieselbe am 6., 7. und 8. Okt. im unteren neu renovirten Saale des Hotels zum "Banter Schlüssel" statt. Die Bevollmächtigung daran scheint eine recht rege zu werden, da jetzt schon täglich Anmeldungen eintreffen; auch sind schon ca. 15 Privat-Gesellpreise gefüllt und stehen noch verschieden in Aussicht.

Bant, 4. Sept. Der Bant-Wilhelmshavener Athletenclub, dessen Leistungen sich in Bant und Wilhelmshaven so großer Beliebtheit erfreuen, beabsichtigt, am 21. Sept. sein 4. Stiftungsfest in "Burg Hohenzollern" abzuhalten.

Wilhelmshaven, 3. Sept. (Von der Marine). Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Kanonenboot "Cormoran", Kommandant Korv.-Kapt. Bünckmann, am 1. September in Colombo (Ceylon) angekommen und beabsichtigt am 6. September nach Singapore in See zu gehen. — Aus Kiel wird gemeldet, daß gestern von dort die ganze Manderschottflotte in See gegangen ist.

Heppens, 4. Sept. Am Donnerstag den 5. d. M. Abends 8^{1/2} Uhr, findet im Alten'schen Gasthause eine Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Schluß von Interessenten des westl. Theils, betreffend Auseinandersetzung von Gasbeleuchtung, 2) Beleuchtung der Gemeinde Heppens betreffend, 3) Wasserfrage betreffend, 4) Verschreibungen.

Barel, 3. Sept. Mit einem bedeutsamen Projekt tritt sich, wie die „Nacht. f. St. u. L.“ schreiben, dem Verein nach die Regierung. Sie plant nämlich die Auseinandersetzung eines Deiches vom Petersgrabendeich nach Dangast, und es sind deshalb bereits Verschreibungen der Deichleute vorbereitet worden. Räume der Plan zu Stande, schreibt das Blatt weiter, so würde eine große Fläche fruchtbaren Marschlandes gewonnen. Aber erhebliche finanzielle Opfer würde der Plan erfordern, da auch die Errichtung einer Augenschleuse für das Steinbauer Tief erforderlich wäre. Vielleicht liege sich alsdann aber eine Korrektion des Tiefs vornehmen, was für den flotten Schiffverkehr von großem Nutzen sein würde.

Delmenhorst. Der Herr Amtsbaupräsident hat die Abhaltung der vom sozialdemokratischen Verein geplanten Lashalle verboten.

Dieselbe sollte erst in Menschensklauung und als sie in diesem Stale verboten, im Schuppenhaus abgehalten werden. Das Gericht bestand das Großherzogliche Amt mit der Landesherrlichen Verordnung vom 19. Juli 1855, Art. 50 § 2 des Staatsgrundgesetzes.

Dieselbe lautet: „Volksversammlungen können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.“

Weiter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Witter wurde in der Julizchrift, welche die Wirths in dieser Sache erhielten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betreffend die Umgestaltung verschiedener Befreiungsbefreiungen, eine Geldstrafe von 300 M. angeordnet, wenn sie ihre Räume zur Auseinandersetzung einer Lashalle freigaben, eventuell zur Verhinderung geplante Auseinandersetzungen.

Emden, 3. Septbr. Im hiesigen Hafen finden seit einigen Tagen auf Anregung des Regierungspräfekten zu Aurich im Auftrage des landwirtschaftlichen Haupvereins für Ostfriesland umfangreiche Arbeiten zur Gewinnung von Schlamme statt. Derfelbe wird einstweilen in Baffins aufgespeichert und soll im Herbst an Gründelicher in den Moorgegenden Ostfrieslands, besonders in der Gegend zwischen Georgsmarien und Aurich, zur Verbesserung der öden, vielfach unbebauten Ländereien abgegeben werden. Der Waggon, 7^{1/2} cbm enthaltend, wird nur 5 M. kosten.

Vermischtes.

Ein Gasrohr ist geplatzt am Montag in Dortmund auf dem Eisen- und Stahlwerk Union, wodurch zwei Personen getötet und zwei schwer verletzt wurden.

Heiteres Aufsehen erregte die Dekoration, welche neben dem Abgeordnetenhaus in der Leipzigerstraße zu Berlin zu sehen war. Dort war mit mächtig großen Lettern zu lesen: „Allgemeine Fleißtag“ Zeitung. Unter dieser Aufschrift befand sich auf einem etwa 5 Meter langen Schild die Originalrede über die Schlacht bei Sedan. — Wir müssen sagen, diese Zusammenstellung ist nicht schlecht!

Frauen in Männerkleidern. Mit Bezug auf die Mönchinnen, die der Polizei von Paris, Linie, gegen das unbekügte Tragen der Radfahrerinnen protestiert hat, schreibt man der „Woch. Ztg.“, daß es in Paris ungefähr zehn Frauen gäbe, denen die Behörden die Strafbücher erhebt haben, Männerkleider zu tragen. Unter diesen Frauen befindet sich zunächst die berühmte Malerin Maria Rosa Bonheur; außerdem ihr haben dieses Vorrecht zwei weniger bekannte Malerinnen, die Befürworter einer Buchdruckerei, eine härtige Frau, die sich früher im Operntheater für Geld sehen ließ, und einige andere, mit körperlichen Gebräuchen behaftete Frauen.

Bon der Cholera. Nach amtlichen Berichten fanden im Gouvernement Wolhynien (Rußland) vom 11. bis 17. August 1855 Erkrankungen und 718 Todestfälle vor.

Eisenbahnhaufall. Zwischen den Stationen Opule und Betschitscha der Moskau-Kurs Bahn ist ein Personenzug mit einem Güterzug zusammengestoßen. Beide Lokomotiven und 15 Waggons wurden total zertrümmert, acht Personen sind tot, fünf schwer verletzt.

Interessante Höhle entdeckt. In Arizona an White River, 8 Meilen von Camp Apache entfernt, ist eine äußerst merkwürdige Höhle aufgefunden worden. Die Einwohner mußten 600 Fuß weit auf Händen und Füßen kriechen, bis sie in den Hauptteil der Höhle gelangten. Dort fanden sie 3000 bis 4000 menschliche Skelette. Man glaubt, daß die Skelette von Personen herkamen, die vor altersgrauer Zeit in der Höhle im Rauche starben. Die Skelette haben eine sehr verschiedene Größe; manche sind außerordentlich klein. Bei den White Mountain Apache-Indianern sieht die Höhle sehr in Verzug; sie sagen, es befindet sich innerhalb derselben ein großer See mit giftigem Wasser, doch ist derselbe vorläufig noch nicht gefunden worden.

Quittung.

für die Familien der im Eßener Weinbergsprozeß Beteiligten gegen ferner ein: Stammbaum 2 M., eine Rechtskonsultation 1 M., von Genossen bei der Sozialfeuer in Jever gesammelt 7,50 M., d. 1 M., zusammen 11,50 M., vorher zudem 8,15 M., in Summa 89,65 M.

Die Redaktion.

Vereinskalender.

Bant-Wilhelmshaven. Bant. Mittwoch den 4. Septbr., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Hapke, Neubremen. Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, den 5. Septbr., Abends 8^{1/2} Uhr: Versammlung bei W. Brumund. Bant-Wilhelmshaven. Sonnabend, den 7. Sept., Abends 8^{1/2} Uhr: Versammlung bei Janzen.

Hochwasser.

Donnerstag den 5. Sept. . Vorm. 1,43 Nachm. 2,01

**Zur Konfirmation empfiehlt:
Kleiderstoffe in schwarz und farbig
per Meter von 60 Pf. an.
Herm. Högemann, A. G. Dietmann's Nachfolger.**

Gesucht

ein kräftiger Junge zum Flaschenpülen.
R. Herbers, Bierverleger,
Bant, Werftstraße.

Zu verkaufen

eine gute, milchgebende Ziege.
Kirchstraße 9, Heppens.

Gesucht

zwei Musiker (Klavierspieler und Geiger) für jeden Sonntag. Festes Gehalt.
B. Meinerts in Sedan.

Eine kleine Etagenwohnung

zu vermieten. Grenzstraße 29.

Wulf & Francksen
aus grün-roth gestreiftem
Körper mit 16 Pfund
Federn.
Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Räffen 5,—
M. 19,— Zweischläftg. M. 23,50

Ausstellung fert. Betten.

Einschlafige Betten	Nr. 8	Nr. 10	Nr. 10 b	Einschlafige Betten	Nr. 11	Einschlafige Betten	Nr. 12
aus roth-grau gestreiftem Körper mit 16 Pfund Federn.		Atlas mit 16 Pfund Federn.	Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth- rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdauen.		aus rotem oder roth- rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdauen.	
Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Räffen 5,—	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Räffen 7,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Räffen 9,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Räffen 9,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Räffen 10,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Räffen 10,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Räffen 12,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Räffen 12,—
M. 19,— Zweischläftg. M. 23,50	M. 27,50	M. 36,—	M. 40,50	M. 45,— Zweischläftg. M. 50,50	M. 54,50		
				Zweischläftg. M. 61,—			



Gardinen-Reste

passend für ein und zwei Fenster zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

angepasste Gardinen

Muster, welche nicht weitergeführt werden, sehr billig im Reste-Verkauf

Wulf & Francksen.

In dem Total-Ausverkauf von Wilh. Blau

Neubremen wegen Wegzugs von hier stehen für die nächsten Tage:
Schwarze reinwollene Kleiderstoffe zur Konfirmation zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf.

Abgepasste Handtücher und Wischtücher

angebrochene Tüchende, sowie Reste von Stückware billig im Reste-Verkauf

Wulf & Francksen.

Ein Posten waschfester Hauskleiderstoffe

abgepaßtes Kleid
7 Meter für 2 Mk.
im Reste-Verkauf

Wulf & Francksen.

Kieler Halle.

Meine Lokalitäten halte dem geehrten Publikum zu gefälligem Besuch bestens empfohlen. Billige Preise für Speisen und Getränke. Aufmerksame Bedienung.

Ein schönes

Klub-Zimmer

sieht zur gefälligen Benutzung.
Hochachtungsvoll

Joseph Raschke.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

Die Stelle eines

Bäcker - Werkführers

ist zum 15. November cr. neu zu besetzen und haben Bewerber ihre Gesuche bis zum 10. ds. Ms. einzureichen.

Die Bedingungen liegen bis dahin im Comptoir zur Einsicht aus.

Der Vorstand.

Schrüzenstoffreste,

Reste von baumwollenen Hauskleiderstoffen

werden billig abgegeben

im Reste-Verkauf

Wulf & Francksen.

Gesucht

auf sofort oder zum 15. d. M. ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen, am liebsten solches, welches zu Hause schlafen kann.

Neue Wilhelmshavener Straße 23.

Logis für 2 junge Leute

Neue Wilhelmsh. Straße 52, u.

Gutes Logis für 2 junge Leute

Zonnebeek 48, 1 Tr. 1.

Gutes Logis Grenzstr. 29.

Eine Ladeneinrichtung

mit Tresen zu verkaufen.
Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Frisches fettes

Rossfleisch

bei B. Trebs, Neubremen.

Ein großer Posten fertig genährter

Dowlas-Bettbezüge

200 cm lang, 140 cm breit

Stück 2 Mk. 20 Pi.

Dowlas-Kissenbezüge

Stück 70 Pi.

Wulf & Francksen.

Damen-

Chic-Schuhe in mannigfacher Auswahl und in durchweg solider Verarbeitung empfiehlt sehr billig
Siegmund Os junior.

Margarine FF

aus der Fabrik von A. L. Mohr in Altona-Bahrenfeld besitzt nach dem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin den selben Nährwert und Geschmack wie gute Naturbutter und ist bei jetzt steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Eratz für seine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod als zu allen Küchenzwecken.

Zu haben in Wilhelmshaven bei:

C. J. Arnoldi, W. Albers, H. Beermann, A. Berndt, C. Behrends, O. Breeden, F. Cordes, G. Höpfler, C. Hölbe, H. Gade, C. Jüchter, Th. Kuper, A. Müller, W. Oltmanns, P. & A. Schumacher, W. Schlüter, H. Sofath, G. Wagner, G. Julius, R. Janßen, W. Düser Wve, In Bant bei: C. J. Arnoldi, D. Albers, M. de Boer, F. Cordes, A. Henrichs, R. Bels, J. Krante, H. Breske, Chr. Schmidt. In Heppens bei: A. Schlörith. In Kopperhörn bei: H. Menken, J. Neinen, E. Teder. In Schaar bei: A. Timmen.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Donnerstag: Re st e t a g !

Schrüzenstoffe, Kattune,
Barchende, Bettzeug,
Inlets, Gardinen,
Buckskin &c.

und ein großer Posten

Kleiderstoffreste

zu enorm billigen Preisen.

Korsetts

und Korsettstangen

in großer Auswahl empfiehlt billig

M. Schlössel,

Neue Wilhelmsh. Straße 33.

SANITAS

TOILETTE - FETT - SEIEN
C. NAUMANN OFFENBACH

Nur 25 Pf. das Stück

zahllos Seifen-fürstliche Geschäfte

zu haben bei

w. Moritz

Königstr. 75b.

Wien ollen goden Freind H. P....

to jinen 77. Geburtstag en dannerdet
„Lebe Hoch“, dat de ganze Nee Wil-

helmshavener Straat tümet.

G. H. E. L.

Todes-Anzeige.

Bernadten und Bekannten die traurige Mittheilung, daß Dienstag morgen 9 Uhr meine liebe Frau und meiner Kinder treuorgende Mutter

Christine Elisabeth

geb. Admann

nach schwerem Leiden verstorben ist.

Friedrich Bürg.

Die Beerdigung findet Freitag den 6. Sept., Nachmittags 2½ Uhr, vom Werftfrankenhause aus statt.

